



STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule der Stadtgemeinde Kapfenberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadtgemeinde Kapfenberg (m/w/d)

Unterrichtsfächer: Posaune/tiefes Blech 20 Wochenstd. (Karenzvertretung)
Dienstantritt: 1. Mai 2025
Bewerbungsfrist: 21. März 2025
Beschäftigungszeitraum: befristet von 1. Mai bis 4. Juli 2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen (Orchesterproduktionen, Bigband, Kammermusikabende). **Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden.** Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule der Stadt Kapfenberg
Friedrich-Böhler-Straße 9
8605 Kapfenberg
Tel. 03862/22501-1619
E-Mail: musikschule@kapfenberg.gv.at
Website: www.musikschule-kapfenberg.at

Bewerbung unter:

Stadtgemeinde Kapfenberg
Koloman-Wallisch-Platz 1
8605 Kapfenberg
Tel. +43 3862 22501 1200
E-Mail: gde@kapfenberg.gv.at
Website: www.kapfenberg.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 - Stmk. MLG). LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd.